



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Aufbau eines Melderegisters für Zwangsbehandlungen und Zwangmaßnahmen in psychiatrischen Einrichtungen (Kap. 14 03 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 03 wird eine neue Titelgruppe „Aufbau eines Melderegisters für Zwangsbehandlungen und Zwangsmaßnahmen in psychiatrischen Einrichtungen“ mit einem Ansatz für das Jahr 2014 von 300.000 Euro eingestellt.

Begründung:

Zwangsbehandlungen und Zwangsmaßnahmen in psychiatrischen Einrichtungen dürfen nur als Ultima Ratio unter strenger Kontrolle stattfinden, schränken sie doch die Freiheit des Einzelnen ein. Dennoch liegen nur sehr eingeschränkt verwertbare Zahlen über die Anzahl, die Art und die Rechtsgrundlage der Maßnahmen vor (vgl. Drs. 17/657 vom 14. März 2014). Aus diesem Grund muss ein bayernweites anonymisiertes Melderegister eingerichtet werden, um in diesem außerordentlich sensiblen Bereich Transparenz zu schaffen.